

IHRE VORTEILE WÄHREND DER FÖRDERUNG

- Sie haben innerhalb der Ausbildung einen Arbeitsvertrag.
- Sie erhalten eine Vergütung von monatlich 1.862,50 Euro brutto im Modell 1 und monatlich 2.483,34 Euro brutto im Modell 2.
- Sie werden für die Schulausbildung freigestellt.
- In zwei Jahren schließen Sie Ihre Ausbildung als staatlich anerkannte/r ErzieherIn ab.

KOOPERATIONS- & ANSPRECHPARTNER



JOBELMANN - SCHULE
Berufsbildende Schulen I Stade

starke Schule - starke Zukunft - starke Region

Glückstädter Straße 15 · 21682 Stade

Wenden Sie sich an:

Rudolf Lueke

Tel. 0 41 41 · 492-115



LANDKREIS STADE

Starke · Vielfalt · Zukunft

Heidbecker Damm 26 · 21684 Stade

Wenden Sie sich an:

Kerstin Wichern

Tel. 0 41 41 · 12-5185

Julia Friedemann

Tel. 0 41 41 · 12-5186



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Der Landkreis Stade unterstützt die Ausbildung zur staatlich anerkannte/n ErzieherIn, um den Besuch der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeit (zwei Jahre Schulzeit) zu ermöglichen.

In dieser Zeit sind Sie bei einem Kita-Träger im Landkreis Stade angestellt und erhalten eine **monatliche Vergütung**.

Modell 1 fördert SchülerInnen, die direkt im Anschluss an die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz die Ausbildung zur/zum ErzieherIn fortsetzen.

Modell 2 fördert bereits berufstätige Sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten.

Die Verteilung der Fördergelder steuert der Landkreis Stade über die Kita-Träger. Bei mehr Interessentinnen oder Interessenten als mögliche Förderplätze entscheidet der Notendurchschnitt. Soziale Kriterien werden berücksichtigt.

Die Entscheidung über einen Schulplatz erfolgt durch die jeweilige berufsbildende Schule.

IHRE VORAUSSETZUNGEN

- Sie haben einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialpädagogik (BBS) im Landkreis Stade. Auch Schulplätze (Vollzeit-Fachschulen) an berufsbildenden Schulen anderer Landkreise sind förderungsfähig.
- Sie haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialpädagogische/r Assistent/in.

DIE TEILNEHMER*INNEN VERPFLICHTEN SICH

- während der Ausbildung, auch in den Ferienzeiten, als Springkraft in der jeweiligen Kita zur Verfügung zu stehen.
- nach der Ausbildung in einem variablen Zeitraum von zwei Jahren als ErzieherIn im Landkreis Stade tätig zu sein.

WISSENSWERTES ÜBER DEN ZEITLICHEN ABLAUF

Dezember 2019 – Februar 2020: Information der möglichen BewerberInnen über das Verfahren und mögliche Träger (inkl. Presseartikel und Tag der offenen Tür an der BBS Stade)

bis einschließlich dem 20. Februar 2020:

Online-Bewerbungsverfahren um einen Schulplatz mit finanzieller Förderung in Modell 1 + 2.

Im April 2020: Vergabe von Schulplätzen und anschließende Bewerbung bei einem Kita-Träger im Landkreis Stade.

Ab August 2020: Beginn der Fördermaßnahme.

ONLINE - VERFAHREN AN DER JOBELMANN - SCHULE

Das Portal **Schüler-Online** der **JOBELMANN-SCHULE** Stade ist ab dem **08.01.2020** zur Anmeldung für das **Schuljahr 2020/21** geöffnet: **www.jobelmann-schule.de**

Aufnahmen für das Schuljahr 2020/21 erfolgen frühestens ab 08.01.2020 im Rahmen einer gemeinsamen Initiative des Landkreises Stade und der Niedersächsischen Landesschulbehörde für alle Berufsbildende Schulen des Landkreises Stade ausschließlich durch das Online-Verfahren "Schüler-Online"!